

## Was tun, wenn Schäden festgestellt wurden ?

Wurden bei der Kamerabefahrung oder der Dichtheitsprüfung Schäden (Risse, Verwurzelungen, etc.) am Kanal festgestellt, so sind diese zu sanieren. Von uns erhalten Sie hierzu eine gesonderte Aufforderung. Entsprechende Firmen sind in den „Gelben Seiten“ oder im Internet zu finden.

Nach Beendigung der Sanierung muss eine erneute Dichtheitsprüfung erfolgen:

- Bei Erneuerung („Austausch“) von Kanälen und bei der Renovierung mit Schlauchliner ist eine Prüfung gemäß DIN EN 1610 erforderlich (Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung).
- Werden bestehende Kanäle unter Erhaltung des Bestands repariert, so ist die Dichtheit mittels Wasserstandsfüllung bis 10 Zentimeter über dem Rohrscheitel zu prüfen.

## Welche Überprüfungsfristen sind zu beachten ?

Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt als erstmalige Überprüfung. In der Regel ist dies bei Neubauten ab dem Jahr 1992 der Fall. Wurde die Grundstücksentwässerungsanlage beim Bau nicht überprüft, so ist eine Überprüfung unverzüglich nachzuholen.

Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlage erstmalig überprüft wurde, sind regelmäßige Wiederholungsprüfungen erforderlich. Deren Zeitabstände sind abhängig von der Lage des Grundstücks und der Art des abgeleiteten Abwassers:

- **Alle 5 Jahre**  
bei Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheidern im Rahmen der Generalinspektion (gemäß den jeweiligen DIN-Vorschriften).
- **Alle 10 Jahre**  
bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet.
- **Alle 15 Jahre**  
bei Grundstücken, von denen gewerbliches oder industrielles Abwasser abgeleitet wird und deren Abwasser gemäß Entwässerungssatzung regelmäßig untersucht wird.
- **Alle 25 Jahre**  
bei allen anderen Grundstücken.

## Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sollten Sie Fragen zur wiederkehrenden Überprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage haben, wenden Sie sich an uns:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Abteilung Grundstücksentwässerung  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09 Fax: 09 11 / 2 31-38 77  
E-Mail: [sun-s3@stadt.nuernberg.de](mailto:sun-s3@stadt.nuernberg.de)  
Internet: [www.sun.nuernberg.de](http://www.sun.nuernberg.de)

Pläne Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage erhalten Sie bei:

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg  
Registratur Grundstücksentwässerung  
Bauhof 2  
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-42 17 Fax: 09 11 / 2 31-74 33  
09 11 / 2 31-48 37  
09 11 / 2 31-48 54

Eine Sondergenehmigung zum Einstieg in den öffentlichen Kanal erhält die ausführende Firma bei:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Kanalbetrieb  
Muggenhofer Straße 208  
90429 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 2 31-45 39 Fax: 09 11 / 2 31-56 43  
E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)

Herausgeber:  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg  
Auflage: 5000 Exemplare, Oktober 2014  
Druck: Noris Inklusion gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

# Die wiederkehrende Überprüfung von Grundstücks- entwässerungsanlagen

